Sicherheitsdatenblatt 91/155/EWG

KIM-TEC PU-Pistolenschaum B3

Überarbeitet: 01.03.2004

1. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: KIM-TEC PU-Pistolenschaum B3
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung

Firma: KIM Jarolim Im-und Export GmbH
Kirschenweg 2
D-97232 Sulzdorft
Deutschland

Homepage: http://www.kim-tec.de
E-Mail: info@kim-tec.de
Telefon: +49 (0) 9334 978 - 0
Notrufnummer: +49 (0) 9334 978-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt[%]	Symbol / R-Sätze
Propan	200-827-9	74-98-6	5-10	F+ 12
Butan	203-448-7	106-97-8	5-15	F+ 12
Dimethylether	204-065-8	115-10-6	1-10	F+ 12
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		9016-87-9	25-50	Xn 20-36/37/38-42/43
Polypropylenglykol		25322-69-4	10-30	Xn 22
Propoxyliertes Glyzerin		25791-96-2	5-20	Xn 22

3. Mögliche Gefahren

R12: Hochentzündlich
R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Datenblatt bereithalten.

Nach Verschlucken
Nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt
Symptomatisch behandeln.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (Nox) Cyanwasserstoff (HCN) Chlorwasserstoff (HCI)
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Je nach Brandgrösse Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gegebenfalls Vollschutz.
Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen
Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mechanisch aufnehmen, und vorschriftsmässig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. TRG 300 beachten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Vor Erwärmung, Überhitzung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur wenn hier Explosionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil	CAS	MAK Wert:
Propan	74-98-6	1000 ppm 2000
Butan	106-97-8	1000 ppm 2000
Dimethylether	204-065-8	1000 ppm 2000
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	0,05 mg/m³ BAT 2000

Atemschutz
Atemschutz bei hoher Konzentration. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz
Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Butylkautschuk, > 480 min. Hautschutzcreme ist empfehlenswert.
Zusatzinformation zum Handschutz.
Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach besten Wissen und über Informationen der Inhaltsstoffe Ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben des Handschuhhersteller abgeleitet. Die entgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradtion erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller Unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz
Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschilder (EN 166)
Körperschutz
Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmassnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Hygienemassnahmen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	Beige
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt [°C]:	k.D.v
Flammpunkt [°C]:	k.D.v.
Entzündlichkeit:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze:	n.g.
Obere Explosionsgrenze:	n.g.
Brandfördernd:	Nein
Dampfdruck [kPa]:	n.g.
Dichte [g/ml]:	ca.1,0
Schüttdichte [kg/m³]:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	n.g.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
Schmelzpunkt [°C]:	n.a.
Selbstentzündung:	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	LD50 :-
Akute dermale Toxizität OECD 402	LD50 :-
Akute inhalative Toxizität OECD 403	LD50 :-
Reizwirkung am Auge OECD 405	k.D.v
Reizwirkung an der Haut OECD 404	k.D.v.
Sensibilisierung / Bewertung OECD 406	k.D.v.
Subakute Toxizität	k.D.v.
Chronische Toxizität	k.D.v.
Mutagenität / Bewertung	k.D.v.
Reproduktionstoxizität / Bewertung	k.D.v.
Cancerogenität / Bewertung	k.D.v.
Erfahrungen aus der Praxis	keine

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität	n.b.
Verhalten in Umweltkompartimenten	n.b.
Verhalten in Kläranlagen	n.b.
Bakterientoxizität	n.b.
Biologisch abbaubar	n.b.
Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)	
AOX-Hinweis	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG	ja
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt
Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel-Nr. 160504*

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse: 2
Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen 2 ADR
Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole
Factor, ADR 1.1.3.6: 3
Gefahr-Nr.:
Gefahrzettel:

2.1

LQ, ADR 3.4.6: LQ2
Dampfdruck [kPa]:
ADR-Limited Quantities (LQ) Bedingungen:
Kennzeichnung: UN 1950
Innenverpackung max.: 1kg
Aussenverpackung max.: 30kg

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code Class: 2, Packing Group:-
Benennung: Aerosols, Class:2, UN 1950,-
Kennzeichnung: Aerosols UN 1950
EmS: 2-13
MFAG: 310
Gefahrzettel:

IMDG-Limited Quantities (LQ) Bedingungen:
Benennung: Aerosols, Class: 2, UN1950, Limited Quantities
Kennzeichnung: Aerosols UN 1950
Innenverpackung max.: 1l
Aussenverpackung max.: 30kg

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR: Class: 2.1 Packing Group:-
Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1 UN 1950
Kennzeichnung: Aerosols, flammable UN 1950
Gefahrzettel:

15. Vorschriften

Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

F+

Hochentzündlich

Xn

Gesundheitsschädlich

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen, Polypropylenglykol und Propoxyliertes Glyzerin.

R12: Hochentzündlich
R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S23.3: Dampf nicht einatmen.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuheund Schutzkleidung tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuzeihen.
S51: Nur in gelüfteten Bereichen verwenden.
S56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen beachten.
Klassifizierung nach VbF:	VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	2 (gem. VwVwS vom 17.05.1999)
Störfallverordnung, Grenzwerte beachten:	Ja
Klassifizierung nach TA-Luft:	3.1.7
Produktcode:	
BGVV-Nr.:	
Sonstige Vorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.. Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze (Bestandteil)

R12: Hochentzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)
* 67/548/EWG (2001/59/EG)
* 1999/45/EG (2001/60/EG)
* 91/689/EWG (2001/118/EG)
* 89/542/EWG
* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG
* Gefahrstoffverordnung - GeStoffV vom 18.05.2000
* Wasserhaushaltsgesetz – WHG
* TRG 300
* TRGS 200
* TRGS 220
* ADR (23.07.01)

Überarbeitet: 01.03.2004

* IMDG-Code (30.Amdt.)
* IATA-DGR (2002)

Geänderte Positionen:

Legende

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft k.D.v. = keine Daten vorhanden n.b.=nicht bestimmt
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration TRK = Technische Richtkonzentration BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse WGK3 = stark wassergefährdend WGK2 = wassergefährdend WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht Dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.